

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer bei der Stadt Burg



Angaben zur Person

Vor- und Nachname:			
Geburtsdatum:			
Tel. Nr./ E-Mail-Adresse:			
Familienstand:	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <small>gem. § 1 Abs. 1 S. 1 LPartG*</small>
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet

Angaben zur Hauptwohnung

Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Angaben zur Nebenwohnung

Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Rechtsstellung zur Nebenwohnung:	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Nutzer <input type="checkbox"/> Mitbewohner <input type="checkbox"/> elterliche Wohnung
Art der Wohnung:	<input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> sonstiges:
Art der Nutzung:	<input type="checkbox"/> berufliche Gründe (<i>§1 Abs. 7 Nr. 1 Nachweis Eheschließung und Arbeitsvertrag</i>) <input type="checkbox"/> Ausbildung (<i>§ 2 Abs. 1, nur bei einem Alter unter 18 Jahren) Nachweis Ausbildungsvertrag</i>) <input type="checkbox"/> therapeutische oder sozialpädagogische Gründe (<i>§1 Abs. 7 Nr. 4</i>) <input type="checkbox"/> Wohnung in Pflegeheim oder sonstigen Pflegeeinrichtungen (<i>§ 1 Abs. 7 Nr. 3</i>) <input type="checkbox"/> Jugendhilfe und Erziehungszwecke (<i>§1 Abs. 7 Nr. 5</i>) <input type="checkbox"/> sonstiges:

Angaben zur Steuerpflicht der Nebenwohnung

Nutzungsbeginn:		Nutzungsende:	
zur Hauptwohnung umgemeldet am:			
Die Zweitwohnung wird mit anderen Personen bewohnt (<i>Wohngemeinschaft</i>):			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der volljährigen Personen, die insgesamt in der Zweitwohnung leben: <small>(mit Haupt- und Nebenwohnsitz)</small>			
Gesamt-m ² der Zweitwohnung:			
m ² des allein genutzten Zimmers / Wohnbereiches:			
m ² der Gemeinschaftsräume (<i>Bad, Toilette, Küche</i>):			

*gleichgeschlechtliche Ehe

Angaben zur Berechnungsgrundlage

jährlicher Mietaufwand (<i>Nettokaltniete</i>) in Euro: <small>(eine Bestätigung des Vermieters oder der Mietvertrag ist der Erklärung beizufügen)</small>		
bei Hauseigentum oder Eigentumswohnung:		
Gesamt-m ² (Wohnfläche):		
Anzahl der Zimmer:		

Anlagen zur Erklärung

Mietvertrag	<input type="checkbox"/>	Mietanpassungsschreiben	<input type="checkbox"/>
Mietänderungsvertrag	<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Nettokaltniete des Vermieters	<input type="checkbox"/>

Bekanntgabe des Steuerbescheides

Der Steuerbescheid soll an folgende Anschrift ergehen:			
Anschrift der Nebenwohnung:	<input type="checkbox"/>	Anschrift der Hauptwohnung:	<input type="checkbox"/>
abweichende Anschrift:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			

Ergänzungen und Erläuterungen

<p>Ich bestätige, dass die Angaben dieser Erklärung und in den entsprechenden Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Sind die Nachweise nur für einen bestimmten Zeitrahmen gültig (z. B. Ausbildungsvertrag), sind diese unaufgefordert einzureichen. Liegen keine aktuellen Nachweise vor, ergeht ein Steuerbescheid gemäß § 6 Zweitwohnungssteuersatzung. Die Satzung der Stadt Burg über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 09.12.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.</p>

Datum

Unterschrift

**Die vollständige Erklärung sowie die dazugehörigen Anlagen senden Sie bitte an:
Stadt Burg, SG Steuern, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**



STADT BURG

Hinweise zur Zweitwohnungssteuer-Erklärung

Pkt. 1 Angaben zur Person

Bitte kreuzen Sie an, in welchem Familienstand Sie sich befinden.

Pkt. 2 Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung

Tragen Sie jeweils die Anschrift Ihrer Haupt- und Nebenwohnung ein. Kreuzen Sie anschließend Ihre Rechtsbeziehung mit der angegebenen Nebenwohnung an. Wählen Sie anschließend die Art der Wohnung und deren Nutzungsart aus. Erfüllen Sie einen der Befreiungstatbestände, kreuzen Sie dies bitte an und fügen die entsprechenden Nachweise zur Prüfung bei. Sind die Nachweise nur für einen bestimmten Zeitrahmen gültig (z.B. Ausbildungsvertrag), sind diese unaufgefordert einzureichen. Liegen keine aktuellen Nachweise vor, ergeht ein Steuerbescheid gemäß § 6 Zweitwohnungssteuersatzung.

Pkt. 3 Angaben zur Steuerpflicht

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Zweitwohnsitz abzumelden oder wurde dieser im laufenden Jahr abgemeldet, erklären Sie bitte zu welchem Datum dies erfolgt bzw. erfolgte. Der Steuerbescheid ergeht anteilig für die Monate, in denen die Voraussetzungen für die Zweitwohnungssteuer erfüllt waren.

Mieter/Mieterin

Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer ist die Nettokaltmiete für die Nebenwohnung im Erhebungszeitraum. Auch dann, wenn jemand anderes für Sie die Miete bezahlt.

Wenn eine Bruttomiete vereinbart worden ist, ohne dass die Betriebskosten gesondert ausgewiesen sind und ohne dass über sie abgerechnet wird, werden 20% von der Bruttomiete als Betriebskosten abgesetzt. Die restlichen 80% werden in diesem Falle als Nettokaltmiete zur Berechnung herangezogen.

Mitmieter/Mitmieterin

Sollten Sie die Wohnung mit anderen gemeinschaftlich nutzen und ergibt sich Ihre anteilige Miete nicht aus einem Mietvertrag, wird Ihre anteilige Wohnfläche für die Aufteilung der Miete herangezogen. Hierfür geben Sie bitte an, wie viele volljährige Personen insgesamt in der Zweitwohnung leben, die Gesamt-m², die m² der genutzten Zimmer sowie die m² der Gemeinschaftsräume.

Eigentümer/Eigentümerin

Bei selbstgenutzten Eigenheimen, Eigentumswohnungen oder für unentgeltlich überlassene Wohnungen erfolgt die Ermittlung der ortsüblichen Miete für vergleichbare Wohnungen. In diesem Fall ergänzen Sie bitte die Angaben unter „Angaben zur Berechnungsgrundlage“.

Die zur Ermittlung der steuerpflichtigen Person, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstückbezogenen Daten werden von der Stadt nach dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 13 des Kommunalabgabengesetzes und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Übrigen nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Auf die Datenschutzhinweise der Stadt Burg wird hiermit verwiesen. Diese können über den Internetlink <https://stadt-burg.de/datenschutz> abgerufen werden.